

Bearbeiter Dr. Menge
Zeichen VII A W
Dienstgebäude: 
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte
Zimmer 319
Telefon 030 9025-1566
Fax 030 9025-1675
intern (925)
Datum 23. Februar 17

Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 20. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Goosmann,

auf Ihren mit E-Mail vom 20. Februar 2017 gestellten Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die in der Begründung unter II. dargestellte Aktenauskunft erteilt.
2. Die Verwaltungsgebühr für die Aktenauskunft wird festgesetzt auf 0 EUR.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 20. Februar 2017 haben Sie folgende Auskünfte beantragt:

„Einen Ablaufplan der Umstellung des Leihfahrradsystems von "call-a-bike" auf "nextbike".
Hierbei besonders:

- Zu welchen Zeitpunkten sollen wie viele Fahrräder und Stationen in Betrieb sein?
- Welche Standorte sind vorgesehen?
- Wann erfüllt "nextbike" die Mindestauflagen von 175 Stationen und 1750 Rädern?





Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
julius.menge@senuvk.berlin.de
post@senuvk.berlin.de*

Internet
www.berlin.de/sen/uvk

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:

-  2 Märkisches Museum
-  8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
-  5, 7, 75, Jannowitzbrücke
-  147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520

BIC: PBNKDEFFXXX
BIC: BELADEBEXXX
BIC: MARKDEF1100

- Wann ist das geplante Ziel von 700 Station und 5000 Rädern (Zahlen aus ihrer Pressemitteilung vom 06.06.16) erreicht?
- Was passiert bei Nichteinhaltung der Fristen?
- Wer kontrolliert die Qualität und Quantität des Angebots?"

II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Aktenauskunft über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten. Die von Ihnen beantragte Aktenauskunft unterfällt diesem Informationsrecht, so dass Ihrem Antrag stattzugeben ist. Ihnen wird daher folgende Aktenauskunft erteilt:

Ein „Ablaufplan der Umstellung des Leihfahrradsystems von call-a-bike auf nextbike“ existiert in dieser Form nicht, da es sich nicht um eine Systemumstellung handelte.

Der Abbau der Call-a-Bike-Stationen ist das Ergebnis eines erstmals in Berlin realisierten Wettbewerbs um das beste System für die Stadt. Dieser Wettbewerb (an dem sich auch die DB beteiligt hat) wurde durch einen anderen Betreiber, das Unternehmen nextbike aus Leipzig, siegreich entschieden. Vor diesem Hintergrund musste die DB die Stationsflächen beräumen. Dies war fester Bestandteil der Kooperationsvereinbarung, welche zwischen der DB, dem Land und den Berliner Bezirken bisher bestand.

Das neue System geht in diesem Frühjahr an den Start und wird deutlich umfangreicher sein, als das „alte“ Berliner System mit den vormals 150 Stationen. Nach zwei Jahren mit einem konstanten Wachstum an Rädern und Stationen wird Berlin mit mehr als 700 Stationen und 5.500 Rädern ausgestattet sein. Die „alten“ Stationsstandorte werden zu weiten Teilen wieder mit Fahrradverleihstationen belegt sein, im neuen Design und mit neuen, hochwertigen Rädern.

Zu Ihren Fragen im Detail: Das öffentliche Fahrradverleihsystem Berlins wird spätestens Ende 2017 einen Umfang von 175 Stationen (1.750 Räder) und Ende 2018 mehr als 700 Stationen (5.500 Räder) umfassen. Dies stellt den vertraglichen definierten Zeitraum des Systemaufwuchses dar. Gerade im Jahr 2017 ist aber derzeit von Abweichungen auszugehen, es werden nach aktuellem Diskussionsstand bereits deutlich mehr Räder zur Verfügung stehen.

Der Kernbereich des öffentlichen Fahrradverleihsystems Berlin ist das Gebiet innerhalb des S-Bahn-Rings. Über die Ausweitung des Bediengebiets, z. B. entlang bestimmter Achsen des ÖPNV außerhalb des S-Bahn-Rings entscheidet der Betreiber (nextbike) in Abstimmung mit dem Land Berlin. Vorrangig ist jedoch die Verdichtung des Gebiets innerhalb des S-Bahn-Rings. Die konkrete Standortsuche für die Errichtung der Stationen erfolgt in Abstimmung zwischen Betreiber, Land Berlin und den zuständigen Bezirken.

Die Stationen sollten vorrangig an ÖPNV-Haltestellen und möglichen Zielorten (z. B. in Wohngebieten und in der Nähe von Orten besonderen Interesses, etwa Krankenhäuser, touristische Attraktionen und Freizeitangebote, Sportstätten, Museen und anderen Sehenswürdigkeiten) aufgebaut werden.

Sämtliche Standorte stehen aber unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sondernutzung durch das jeweils zuständige Bezirksamt.

Eine durch den Betreiber zu verantwortende Nichteinhaltung der genannten Fristen zum Systemstart und der staffelweisen Erweiterung wird mit Nicht-Vergütung sowie mit Vertragsstrafen sanktioniert.

Die Kontrolle der Qualität und Quantität des Angebots erfolgt auf Grundlage des geschlossenen Vertrages durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung VII Verkehr, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „post@senuvk.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

